

II-11165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5543 1J

1990 -05- 18

A n f r a g e

der Abg. Eigruher, Praxmarer, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Trockenlegung des Kremsflusses

In den Traun-Auen bei Linz wurde der Krems-Fluß auf ca. 2,5 km trockengelegt, um ein betriebliches Kleinkraftwerk speisen zu können. Lediglich bei Hochwasser dient das ehemalige Flußbett als Überlauf, bei Normal- oder Niederwasser ist das Flußbett leer, alle vorhandenen Wasserlebewesen sterben ab, da nicht einmal ein Restgerinne vorhanden ist. Anrainer und Fischer befürchten, daß an diesen Mißständen zu Lasten der Umwelt auch nach Inkrafttreten der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 keine Änderungen eintreten werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie kam es zur wasserrechtlichen Genehmigung mit 100 %iger Wasserentnahme aus dem Kremsfluß zugunsten des betrieblichen Kleinkraftwerkes ?
2. Wurde Ihr Ressort mit dem Umstand befaßt, daß bei Normal- oder Niederwasser auf ca. 2,5 km keinerlei Restwassermengen im Bett des Kremsflusses vorhanden sind ?
3. Welche Möglichkeiten bestehen aus der Sicht Ihres Ressorts nach Inkrafttreten der WRG-Novelle 1990, den Kremsfluß wieder ausreichend zu dotieren ?